

LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Stadtrat (SR/024/2021)

Sitzung am: 22.04.2021

Beschluss zu: V0712/20

Gegenstand:

Erhaltungssatzung H-49, Dresden-Trachau, Wilder Mann
hier:

1. Änderung des Geltungsbereiches
2. Satzungsbeschluss sowie Billigung der Begründung

Beschluss:

1. Der Stadtrat beschließt, die Grenzen des räumlichen Geltungsbereichs der Erhaltungssatzung H-49, Dresden-Trachau, Wilder Mann entsprechend der Anlagen 1 und 2 zu ändern.
2. Der Stadtrat beschließt aufgrund des § 172 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 BauGB und § 4 SächsGemO, die als Anlage 3 beigefügte Satzung, bestehend aus Satzungstext mit dem dazugehörigen Plan im Maßstab 1 : 1000 einschließlich der Darstellung des räumlichen Geltungsbereichs, und billigt die Begründung (Anlage 4) hierzu.

Dresden, 22. APR. 2021



Detlef Sittel
Vorsitzender